

# Parallelführungen von Schiene und Strasse

## Umgang mit Art. 23, AB-EBV und VSS 71 253



### Art. 23 AB-EBV

#### Neue Anlagen

Sicherheitsabstände und Schutzmassnahmen sind gemäss Norm VSS 71 253 zu bestimmen.

#### Bestehende Anlagen

Abstandsüberprüfung nur bei wesentlichen Änderungen.  
Die Überprüfung kann durch Anwendung der Norm VSS 71 253 oder mittels Risikoanalyse erfolgen.

## Umsetzung Art. 23, AB-EBV bei bestehenden Bahnlagen

Gemäss der AB-EBV zu Art. 23 sind bei bestehenden Parallelführungen zwischen Schiene und Strasse die Sicherheitsabstände zu überprüfen und nötigenfalls Schutzmassnahmen (z.B. Leitschranken) vorzusehen, wenn wesentliche bauliche oder betriebliche Änderungen an Strasse oder Eisenbahn erfolgen oder wenn die Unfallhäufigkeit dies erfordert. Diese Überprüfung kann durch Anwendung der Norm VSS 71 253 oder mittels Risikoanalyse erfolgen.

Die Norm fordert in den meisten Fällen entweder einen Mindestabstand zwischen den beiden Lichtraumprofilen von 1.5m – 2.5m oder die Errichtung von Fahrzeugrückhaltesystemen. Da die Leitschranken bei einem Fahrzeuganprall nicht ins Lichtraumprofil der Bahn ragen dürfen, ist die normgerechte Umsetzung mit Leitschranken bei bestehenden Bahnlagen in der Regel schwer umsetzbar. Somit würde die Anwendung der Norm VSS 71 253 für viele Bahnen, deren Strecken aus historischen Gründen teilweise in sehr geringem Abstand entlang einer Strasse verlaufen, zu unverhältnismässigen Investitionskosten führen (Landerwerb, Trasse-Verlegungen, etc.).

## Risikobasierte Abstandsüberprüfung

Die AB-EBV lässt bei bestehenden Anlagen auch eine Abstandsüberprüfung mittels einer spezifischen Risikoanalyse zu.

Die Emch+Berger AG Bern hat bereits diverse Bahnen bei der risikobasierten Abstandsüberprüfung unterstützt. Dazu wurde jeweils die gesamte Parallelführungsstrecke basierend auf ortsspezifischen Einflussgrössen analysiert und mittels Kosten-Nutzen Überlegungen für jedes Streckensegment festgelegt, ob und welche Schutzmassnahmen zu treffen sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Bahnlagen mit moderatem Schienenverkehr kostenintensive Schutzmassnahmen in der Regel nicht verhältnismässig und risikobasiert spezifische Lösungen zu treffen sind.

### Referenzen

- Appenzeller Bahnen
- Waldenburgerbahn
- Frauenfeld-Wil-Bahn
- Forchbahn
- Transports Publics du Chablais

### Kontakt

Mathias Kost  
Bereichsleiter Sicherheit  
Tel. +41 58 451 65 60  
Mathias.Kost@emchberger.ch

Emch+Berger AG Bern

Schlösslistrasse 23 | Postfach | CH-3001 Bern | Tel. +41 58 451 61 11  
bern@emchberger.ch | www.emchberger.ch

**Gesamtlösungen sind unser Plus.**